

Schulhausordnung

Schulhaus Höfli Gams



Allgemeines

Unsere Schulkinder bilden mit den Lehrpersonen und den Hauswarten zusammen eine Gemeinschaft.

Dies kann nur funktionieren, wenn folgende Ordnungsprinzipien eingehalten werden.

Als allgemeiner Grundsatz gilt, dass sich alle inner- und ausserhalb der Schule korrekt, höflich und anständig aufführen.

In allen durch die Schulordnung geregelten Gebieten zählt die Schule auf die Mitarbeit der Eltern und die Einsicht der Schülerinnen und Schüler.

Bei Problemen ist der/die Klassenlehrer/in die zuständige Ansprechperson. Zusätzlich steht den Schülern beim Lehrerzimmer ein Kummerbriefkasten zur Verfügung, der vom Schulleiter betreut wird.

1. Verhalten auf dem Schulareal

Als Schulareal gelten Hartplätze, Pausenplätze, Spielwiesen, Wege, Parkplatz Veloständer, Biotop und sonstige Einrichtungen beim Schulhaus.

- Hartplätze, Pausenplätze und Spielwiesen werden als öffentliche Spielplätze anerkannt. Nach Schulschluss, allenfalls während den Unterrichtszeiten, wenn sie nicht von den Lehrpersonen belegt werden, dürfen sie benutzt werden.
- Während der Unterrichtszeit ist Lärm zu vermeiden.
- Es ist auch nicht erlaubt, während dieser Zeit auf den Zufahrtswegen Velo oder Mofa zu fahren.
- Die Velos der Schulkinder werden im Veloständer abgestellt.
- Das Betreten des Biotops ist nur in Begleitung eines Erwachsenen erlaubt.
- Das Schulareal ist sauber zu halten. Für Abfälle stehen zahlreiche Abfallkörbe bereit.
- Schulareal und Schulanlagen sind so zu benützen, dass Schäden vermieden werden, z.B. dürfen weder Steine noch Schneebälle usw. gegen das Schulgebäude geworfen werden. Schneeballwerfen ist nur auf dem Hartplatz erlaubt.
- Für mutwillige Beschädigungen haften die Eltern der Kinder oder die mündigen Personen selbst.

- Auf dem Schulareal und dem Schulweg sind Raucherwaren und Alkohol für Kinder und Jugendliche verboten. Der Konsum und Verkauf von Drogen sind generell verboten.
- Bei nasser Witterung kann die Benutzung der Rasenflächen durch den Hauswart - siehe Anschlag! - untersagt werden.
- Fürs Fussballspielen steht nur der Hartplatz zur Verfügung. Im Schulhaus ist der Ball zu tragen.
- Das Tragen von Waffen oder gefährlichen Gegenständen wie Messer Spielzeugpistolen und Laserpointern ist verboten.
- Mobiltelefone, MP3-, CD-Player und andere elektronische Geräte sind auf dem gesamten Schulareal verboten. In dringenden Fällen dürfen die Kinder das Schulhaustelefon benutzen.

2. Verhalten im Schulhaus

- Das Schulhaus darf frühestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten werden.
- Beginnt der Unterricht nicht um 7.55 Uhr oder um 13.30 Uhr, darf das Schulhaus erst 5 Minuten vor Schulbeginn betreten werden. Für einen ruhigen Wechsel hat die zuständige Lehrperson zu sorgen.
- Das Schulhaus darf nicht mit Rollschuhen, Inlineskates, Rollbrettern oder Kickboards betreten/befahren werden.
- Beim Eintritt in die Gebäude sind die Schuhe gründlich zu reinigen. Schneereste sind bereits im Freien abzuwischen.
- In den Garderoben und Gängen herrscht Ordnung. Finken, Schuhe und Jacken werden am dafür vorgesehenen Ort versorgt oder aufgehängt.

Für die Garderobe übernimmt die Schule keine Haftung!

- In den WC-Anlagen wird ebenfalls auf Sauberkeit und Ordnung geachtet.
- In allen Schulzimmern, der Bibliothek und der Aula werden Hausschuhe getragen.
- Der Zahnputzraum ist gereinigt zu verlassen.
- Spezialräume wie Aula, Lehrerarbeitszimmer, Musikzimmer, Bibliothek, Lehrerzimmer, Heizung, Luftschutzräume dürfen von den Schülern und Schülerinnen nur mit Erlaubnis einer Lehrperson betreten werden.
- Schulräume, Gänge, Mobiliar und Einrichtungen dürfen nicht beschädigt werden. Für mutwillige Schäden haften die Verursacherinnen und Verursacher oder deren Eltern.
- Hinauslehnen aus den Fenstern oder das Hinauswerfen von Gegenständen ist untersagt.
- Raufen ist im Schulzimmer und in den Gängen nicht erlaubt.
- Fundgegenstände sind den Lehrkräften oder dem Hauswart abzugeben.
- Kaugummi kauen ist im Schulhaus untersagt.

3. Verhalten in der Pause

- Das Schulkind verbringt die Pause im Freien. Der Aufenthalt im Schulzimmer ist die Ausnahme und bedarf der Bewilligung der Klassenlehrperson, Handarbeits- oder Religionslehrerin.
- Das Schulareal darf in der Pause nur mit der Bewilligung der zuständigen Lehrperson verlassen werden.
- Eine Lehrperson ist jeweils für die Pausenaufsicht zuständig.
- Kommt eine Klasse während der Pause vom Turnen zurück, sind die Sporttaschen neben dem Schulhauseingang oder im Windfang zu deponieren.

4. Verhalten auf dem Schulweg

- Der rege Strassenverkehr verlangt von den Kindern auf dem Schulweg ein einwandfreies Verhalten. Für den Schulweg sind die Eltern verantwortlich.
- Der Schulweg soll zu Fuss zurückgelegt werden, wenn dies zumutbar ist. Andernfalls hat das benützte Verkehrsmittel in verkehrstüchtigem Zustand zu sein und eine gültige Vignette zu besitzen.
- Wer mit dem Fahrrad zu Schule kommt, muss einen Helm tragen.
- Für Diebstähle und Beschädigungen der Fahrzeuge haften die Eltern.

Erarbeitet vom Team Höfli: Gams, 29.08.2006

Erlassen vom Schulrat Gams: Gams, 11.05.2009